

Leitender Stabsmitarbeiter

Definition: Als leitender Stabsmitarbeiter gilt eine Person, welche in einem Stab, der dem operativen Führen dient, die Funktion des Leiters der Stabsarbeit oder die Verantwortung über ein Sachgebiet oder die Funktion des Verbindungsoffiziers ausübt (siehe Erläuterungen, Anmerkung 1).

Kernkompetenzen: Beherrschen (a) der für das operative Führen relevanten Führungsorganisation, b) der zur Verfügung stehenden Führungsmittel, c) der Führungsgrundsätze, d) des Führungsverfahrens und e) der Stabsarbeit in ihrem Aufbau und Ablauf.

BEMERKUNG	THEMA	AUSBILDUNGSZIEL			INHALTE / BEGRIFFE
		Kenntnisse (Wissen)	Fertigkeiten (Können)	Kompetenzen (Beherrschen)	
		Kenntnisse umfassen das erforderliche Theorie- und Faktenwissen	Unter Fertigkeiten versteht man, vorhandenes Wissen praktisch anwenden zu können.	Kompetenz meint selbständiges, richtiges und situatives Entscheiden und Handeln und bedarf in der Regel mehrjähriger Einsatzerfahrung.	Hier werden stichwortartig Inhalte der jeweiligen Sequenz(en) und vorkommende Begriffe angeführt.
		Der leitende Stabsmitarbeiter ...	Der unter einsatznahen Übungsbedingungen auf operativer Führungsebene handelnde leitende Stabsmitarbeiter ...	Der im Einsatz auf operativer Führungsebene handelnde leitende Stabsmitarbeiter ...	
Rechtlich-organisatorische Grundlagen					
	Zuständigkeiten und Aufgaben der Behörden, Einsatzorganisationen und anderen Einrichtungen	... kennt die in seinem Bundesland geltenden Zuständigkeiten und Aufgaben der zur Gefahrenabwehr und Schadensbekämpfung berufenen Behörden, Einsatzorganisationen und anderen Einrichtungen.	... kann die zur Bewältigung eines Ereignisses anfallenden, ineinander verschränkten Aufgaben den zuständigen Behörden, Einsatzorganisationen und anderen Einrichtungen zuordnen und die erforderlichen Maßnahmen zur wechselseitigen Information, Koordination und Kooperation ableiten.	... kann unter Anwendung bereits angeeigneter Routine die zur Bewältigung eines Ereignisses anfallenden, ineinander verschränkten Aufgaben den zuständigen Behörden, Einsatzorganisationen und anderen Einrichtungen zuordnen und die erforderlichen Maßnahmen zur wechselseitigen Information, Koordination und Kooperation ableiten.	Behörden, Einsatzorganisationen und andere Einrichtungen für die Gefahrenabwehr und Schadensbekämpfung; deren Zuständigkeiten und Aufgaben; SKKM-Grundsatz "informieren + koordinieren + kooperieren"
	Rechtliche Grundlagen für das Tätigwerden der Feuerwehr	... kennt die in seinem Bundesland geltenden rechtlichen Grundlagen für das Tätigwerden der Feuerwehr innerhalb und außerhalb dieses Bundeslandes.			Rechtliche Grundlagen für die verschiedenen Arten von Einsätzen ("Muss"- und "Kann"-Einsätze; örtliche, überörtliche und Katastropheneinsätze im eigenen Bundesland; Einsätze in einem anderen Bundesland und in einem anderen Staat)
Siehe Erläuterungen, Anmerkung 2 und 3	Führungsorganisation der Feuerwehr im Einsatz	... kennt die Führungsorganisation für die Feuerwehr seines Bundeslandes beim Einsatz innerhalb und außerhalb dieses Bundeslandes.	... kann die Auftrags-, Melde- und Informationswege innerhalb der Feuerwehr und an den Schnittstellen nach außen einsatzspezifisch bedienen.	... kann unter Anwendung bereits angeeigneter Routine die Auftrags-, Melde- und Informationswege innerhalb der Feuerwehr und an den Schnittstellen nach außen einsatzspezifisch bedienen.	Führungsorganisation gem. ÖNORM S 2304 und SKKM-RL Fü-KatE in Abschnitt 2.3; Stellung der Feuerwehr an den Schnittstellen nach außen ; Auftrags-, Melde- und Informationswege
Siehe Erläuterungen, Anmerkung 4	Kommunikationspläne der Feuerwehr für den Einsatz	... kennt die Kommunikationspläne der Feuerwehr seines Bundeslandes für den Einsatz innerhalb und außerhalb dieses Bundeslandes.			Redundanz und Ausfallsicherheit der Kommunikationswege; Kommunikationsplan bei aktivem Bezirksführungsstab.
	Sonderalarm- und Sondereinsatzpläne der Feuerwehr	... kennt die für die Feuerwehr seines Bundeslandes geltenden Pläne für die Durchführung besonderer Einsätze und die Bewältigung besonderer Lagen.			Soneralarmpläne, Sondereinsatzpläne

Leitender Stabsmitarbeiter

Definition: Als leitender Stabsmitarbeiter gilt eine Person, welche in einem Stab, der dem operativen Führen dient, die Funktion des Leiters der Stabsarbeit oder die Verantwortung über ein Sachgebiet oder die Funktion des Verbindungsoffiziers ausübt (siehe Erläuterungen, Anmerkung 1).

Kernkompetenzen: Beherrschen (a) der für das operative Führen relevanten Führungsorganisation, b) der zur Verfügung stehenden Führungsmittel, c) der Führungsgrundsätze, d) des Führungsverfahrens und e) der Stabsarbeit in ihrem Aufbau und Ablauf.

BEMERKUNG	THEMA	AUSBILDUNGSZIEL			INHALTE / BEGRIFFE
		Kenntnisse (Wissen)	Fertigkeiten (Können)	Kompetenzen (Beherrschen)	
		Kenntnisse umfassen das erforderliche Theorie- und Faktenwissen	Unter Fertigkeiten versteht man, vorhandenes Wissen praktisch anwenden zu können.	Kompetenz meint selbständiges, richtiges und situatives Entscheiden und Handeln und bedarf in der Regel mehrjähriger Einsatzerfahrung.	Hier werden stichwortartig Inhalte der jeweiligen Sequenz(en) und vorkommende Begriffe angeführt.
		Der leitende Stabsmitarbeiter ...	Der unter einsatznahen Übungsbedingungen auf operativer Führungsebene handelnde leitende Stabsmitarbeiter ...	Der im Einsatz auf operativer Führungsebene handelnde leitende Stabsmitarbeiter ...	
	Auslösung des Zivilschutzalarms	... kennt die Erfordernisse und Veranlassungen zum Erwirken der Auslösung des Zivilschutzalarms.	... kann die zum Erwirken der Auslösung des Zivilschutzalarms erforderlichen Maßnahmen umsetzen.		Vorbereitende Maßnahmen zur Auslösung des Zivilschutzalarms im Rahmen eines Feuerwehreinsatzes
Führungsgrundsätze					
	Führungsgrundsätze	... kennt die Führungsgrundsätze im Detail und in ihrem wechselseitigen Zusammenwirken.	... kann die Führungsgrundsätze in unterschiedlichen Zusammenhängen anwenden.	... kann unter Anwendung bereits angeeigneter Routine die Führungsgrundsätze in unterschiedlichen Zusammenhängen anwenden.	Führungsgrundsätze gemäß SKKM-RL Fü-KatE Abschnitt 2.2 (Einheit der Führung, Klares Ziel, Einfachheit, Schwerkwerkbildung, Reservenbildung, Handlungsfreiheit, Beweglichkeit, Ökonomie der Kräfte, Verhältnismäßigkeit)
Führungsverfahren					
	Führungssystem	... kennt das Führungssystem in seinen Bestandteilen und deren Aufgaben.			Führungssystem gemäß SKKM-RL Fü-KatE Abschnitt 2.3 (Führungsorganisation, Führungsverfahren, Führungsmittel)
	Regelkreis der Führung	... kennt den Regelkreis der Führung in seinen Bestandteilen und deren Aufgaben sowie als ständig fortlaufenden Prozess.			Regelkreis der Führung gemäß SKKM-RL Fü-KatE Abschnitt 3.1 (Lagefeststellung, Beurteilung der Lage inkl. Entschluss, Planung der Durchführung, Auftragserteilung, Kontrolle)
	Lagefeststellung	... kennt die Lagefeststellung in ihrer Gliederung und ihren Zielen und kennt die grundsätzlichen Methoden der Lagedarstellung.	... kann komplexe Lagen in strukturierter Weise feststellen und darstellen, ein aktuelles Lagebild vermitteln und dieses verdichten.	... kann unter Anwendung bereits angeeigneter Routine komplexe Lagen in strukturierter Weise feststellen und darstellen, ein aktuelles Lagebild vermitteln und dieses verdichten.	Lagefeststellung gemäß SKKM-RL Fü-KatE Abschnitt 3.3; kritischer Informationsbedarf: wichtige, noch zu beschaffende Informationen zum Vervollständigen des Lagebildes
	Erfassen des Auftrags als Beginn der Beurteilung der Lage	... kennt die Kriterien, nach welchen der Auftrag zu erfassen ist.	... kann erhaltene Aufträge in strukturierter Form erfassen und daraus Folgerungen (z.B. Sofortmaßnahmen) ableiten.	... kann unter Anwendung bereits angeeigneter Routine erhaltene Aufträge in strukturierter Form erfassen und daraus Folgerungen (z.B. Sofortmaßnahmen) ableiten.	Erfassen des Auftrags gemäß SKKM-RL Fü-KatE Abschnitt 3.4.1

Leitender Stabsmitarbeiter

Definition: Als leitender Stabsmitarbeiter gilt eine Person, welche in einem Stab, der dem operativen Führen dient, die Funktion des Leiters der Stabsarbeit oder die Verantwortung über ein Sachgebiet oder die Funktion des Verbindungsoffiziers ausübt (siehe Erläuterungen, Anmerkung 1).

Kernkompetenzen: Beherrschen (a) der für das operative Führen relevanten Führungsorganisation, b) der zur Verfügung stehenden Führungsmittel, c) der Führungsgrundsätze, d) des Führungsverfahrens und e) der Stabsarbeit in ihrem Aufbau und Ablauf.

BEMERKUNG	THEMA	AUSBILDUNGSZIEL			INHALTE / BEGRIFFE
		Kenntnisse (Wissen)	Fertigkeiten (Können)	Kompetenzen (Beherrschen)	
		Kenntnisse umfassen das erforderliche Theorie- und Faktenwissen	Unter Fertigkeiten versteht man, vorhandenes Wissen praktisch anwenden zu können.	Kompetenz meint selbständiges, richtiges und situatives Entscheiden und Handeln und bedarf in der Regel mehrjähriger Einsatzerfahrung.	Hier werden stichwortartig Inhalte der jeweiligen Sequenz(en) und vorkommende Begriffe angeführt.
		Der leitende Stabsmitarbeiter ...	Der unter einsatznahen Übungsbedingungen auf operativer Führungsebene handelnde leitende Stabsmitarbeiter ...	Der im Einsatz auf operativer Führungsebene handelnde leitende Stabsmitarbeiter ...	
	Beurteilung der Gefahren- und Schadenslage als Teil der Beurteilung der Lage	... kennt die Kriterien, nach welchen die Gefahren- und Schadenslage zu beurteilen ist.	... kann Gefahren- und Schadenslagen in strukturierter Form beurteilen und daraus Folgerungen ableiten.	... kann unter Anwendung bereits angeeigneter Routine Gefahren- und Schadenslagen in strukturierter Form beurteilen und daraus Folgerungen ableiten.	Beurteilung der Gefahren- und Schadenslage gemäß SKKM-RL Fü-KatE Abschnitt 3.4.2; Grundsatz "Keine Beurteilung ohne Folgerung!"
	Beurteilung der eigenen Lage als Teil der Beurteilung der Lage	... kennt die Kriterien, nach welchen die eigene Lage zu beurteilen ist, sowie das Kräfte-Raum-Zeit-Kalkül.	... kann eigene Lagen in strukturierter Form beurteilen, daraus Folgerungen ableiten und dabei das Kräfte-Raum-Zeit-Kalkül anwenden.	... kann unter Anwendung bereits angeeigneter Routine eigene Lagen in strukturierter Form beurteilen, daraus Folgerungen ableiten und dabei das Kräfte-Raum-Zeit-Kalkül anwenden.	Beurteilung der eigenen Lage gemäß SKKM-RL Fü-KatE Abschnitt 3.4.3; Grundsatz "Keine Beurteilung ohne Folgerung!"
	Beurteilung der allgemeinen Lage als Teil der Beurteilung der Lage	... kennt die Kriterien, nach welchen die allgemeine Lage zu beurteilen ist.	... kann allgemeine Lagen in strukturierter Form beurteilen und daraus Folgerungen ableiten.	... kann unter Anwendung bereits angeeigneter Routine allgemeine Lagen in strukturierter Form beurteilen und daraus Folgerungen ableiten.	Beurteilung der allgemeinen Lage gemäß SKKM-RL Fü-KatE Abschnitt 3.4.4; Grundsatz "Keine Beurteilung ohne Folgerung!"
	Erwägungen als Teil der Beurteilung der Lage	... kennt das gegenseitige Abwägen von Lösungsvarianten, die sich im Zuge der Beurteilung der Lage ergeben.	... kann bei mehreren Lösungsvarianten, die sich im Zuge der Beurteilung der Lage ergeben, die Lösungsvariante mit der größten Aussicht auf Erfolg feststellen.	... kann unter Anwendung bereits angeeigneter Routine bei mehreren Lösungsvarianten, die sich im Zuge der Beurteilung der Lage ergeben, die Lösungsvariante mit der größten Aussicht auf Erfolg feststellen.	Erwägungen gemäß SKKM-RL Fü-KatE Abschnitt 3.4.5
	Entschluss als Abschluss der Beurteilung der Lage	... kennt das Wesen und die Gliederung des Entschlusses.	... kann das Ergebnis der Beurteilung der Lage in strukturierter Form zusammenfassen und als Entschluss formulieren.	... kann unter Anwendung bereits angeeigneter Routine das Ergebnis der Beurteilung der Lage in strukturierter Form zusammenfassen und als Entschluss formulieren.	Entschlussfassung gemäß SKKM-RL Fü-KatE Abschnitt 3.4.6
	Beurteilung der Lage in ihrer durchgehenden Gesamtheit	... kennt die Beurteilung der Lage als Verfahren, das vom Erfassen des Auftrags über die Beurteilung der Gefahren- und Schadenslage, der eigenen Lage und der allgemeinen Lage und über die Erwägungen zum Entschluss führt.	... kann die Beurteilung der Lage in ihrer Gesamtheit durchgehend durchführen und mit einem Entschluss abschließen.	... kann unter Anwendung bereits angeeigneter Routine die Beurteilung der Lage in ihrer Gesamtheit durchgehend durchführen und mit einem umfassenden Entschluss abschließen.	

Leitender Stabsmitarbeiter

Definition: Als leitender Stabsmitarbeiter gilt eine Person, welche in einem Stab, der dem operativen Führen dient, die Funktion des Leiters der Stabsarbeit oder die Verantwortung über ein Sachgebiet oder die Funktion des Verbindungsoffiziers ausübt (siehe Erläuterungen, Anmerkung 1).

Kernkompetenzen: Beherrschen (a) der für das operative Führen relevanten Führungsorganisation, b) der zur Verfügung stehenden Führungsmittel, c) der Führungsgrundsätze, d) des Führungsverfahrens und e) der Stabsarbeit in ihrem Aufbau und Ablauf.

BEMERKUNG	THEMA	AUSBILDUNGSZIEL			INHALTE / BEGRIFFE
		Kenntnisse (Wissen)	Fertigkeiten (Können)	Kompetenzen (Beherrschen)	
		Kenntnisse umfassen das erforderliche Theorie- und Faktenwissen	Unter Fertigkeiten versteht man, vorhandenes Wissen praktisch anwenden zu können.	Kompetenz meint selbständiges, richtiges und situatives Entscheiden und Handeln und bedarf in der Regel mehrjähriger Einsatzerfahrung.	Hier werden stichwortartig Inhalte der jeweiligen Sequenz(en) und vorkommende Begriffe angeführt.
		Der leitende Stabsmitarbeiter ...	Der unter einsatznahen Übungsbedingungen auf operativer Führungsebene handelnde leitende Stabsmitarbeiter ...	Der im Einsatz auf operativer Führungsebene handelnde leitende Stabsmitarbeiter ...	
	Planung der Durchführung	... kennt den Zweck der Planung der Durchführung.	... kann die Umsetzung von Entschlüssen planen.	... kann unter Anwendung bereits angeeigneter Routine die Umsetzung von Entschlüssen planen.	Planung der Durchführung gemäß SKKM-RL Fü-KatE Abschnitt 3.5
	Auftragserteilung	... kennt das Wesen der Auftragserteilung und die Struktur des Auftrags.	... kann Aufträge in strukturierter Form erstellen.	... kann unter Anwendung bereits angeeigneter Routine Aufträge gemäß Auftragsschema erstellen.	Auftragserteilung und Auftragsschema gemäß SKKM-RL Fü-KatE Abschnitt 3.6
	Kontrolle	... kennt die Kontrolle als Soll-Ist-Vergleich sowie deren Auswirkung auf die Fortsetzung des Führungsverfahrens nach dem Regelkreis der Führung.	... kann im Zuge der Kontrolle die Lageänderungen feststellen und das Führungsverfahren nach dem Regelkreis der Führung fortsetzen.	... kann unter Anwendung bereits angeeigneter Routine im Zuge der Kontrolle die Lageänderungen feststellen und das Führungsverfahren nach dem Regelkreis der Führung fortsetzen.	Kontrolle und Fortsetzung des Führungsverfahrens gemäß SKKM-RL Fü-KatE Abschnitt 3.7 und Regelkreis der Führung gemäß SKKM-RL Fü-KatE Abschnitt 3.1
	Führungsverfahren als in sich abgeschlossener Denk- und Handlungsablauf	... kennt das Führungsverfahren insgesamt im Zusammenwirken seiner Bestandteile.	... kann das Führungsverfahren durchgehend umsetzen.	... kann unter Anwendung bereits angeeigneter Routine das Führungsverfahren durchgehend umsetzen.	Anwendung des Führungsverfahrens gemäß SKKM-RL Fü-KatE Abschnitt 3.8
Stabsarbeit - Aufbauorganisation					
	Voraussetzungen, Aufgaben und Ziele der Stabsarbeit	... kennt die Voraussetzungen, Aufgaben und Ziele der Stabsarbeit.	... kann die Aufgaben des Stabes zielorientiert erledigen.	... kann unter Anwendung bereits angeeigneter Routine die Aufgaben des Stabes zielorientiert erledigen.	Allgemeines zur Stabsarbeit gemäß SKKM-RL Fü-KatE Abschnitt 4.1
	Stellung des Einsatzleiters	... kennt die Stellung des Einsatzleiters, der sich der Unterstützung durch einen Stab bedient.			Stellung des Einsatzleiters gemäß SKKM-RL Fü-KatE Abschnitt 4.2

Leitender Stabsmitarbeiter

Definition: Als leitender Stabsmitarbeiter gilt eine Person, welche in einem Stab, der dem operativen Führen dient, die Funktion des Leiters der Stabsarbeit oder die Verantwortung über ein Sachgebiet oder die Funktion des Verbindungsoffiziers ausübt (siehe Erläuterungen, Anmerkung 1).

Kernkompetenzen: Beherrschen (a) der für das operative Führen relevanten Führungsorganisation, b) der zur Verfügung stehenden Führungsmittel, c) der Führungsgrundsätze, d) des Führungsverfahrens und e) der Stabsarbeit in ihrem Aufbau und Ablauf.

BEMERKUNG	THEMA	AUSBILDUNGSZIEL			INHALTE / BEGRIFFE
		Kenntnisse (Wissen)	Fertigkeiten (Können)	Kompetenzen (Beherrschen)	
		Kenntnisse umfassen das erforderliche Theorie- und Faktenwissen	Unter Fertigkeiten versteht man, vorhandenes Wissen praktisch anwenden zu können.	Kompetenz meint selbständiges, richtiges und situatives Entscheiden und Handeln und bedarf in der Regel mehrjähriger Einsatzerfahrung.	Hier werden stichwortartig Inhalte der jeweiligen Sequenz(en) und vorkommende Begriffe angeführt.
		Der leitende Stabsmitarbeiter ...	Der unter einsatznahen Übungsbedingungen auf operativer Führungsebene handelnde leitende Stabsmitarbeiter ...	Der im Einsatz auf operativer Führungsebene handelnde leitende Stabsmitarbeiter ...	
	Grundsätzliche Gliederung eines Stabes	... kennt die grundsätzliche Gliederung eines Stabes.	... kann die anfallenden Aufgaben den zuständigen Stabsfunktionen zuordnen.	... kann unter Anwendung bereits angeeigneter Routine die anfallenden Aufgaben den zuständigen Stabsfunktionen zuordnen.	Grundsätzliche Gliederung des Stabes gemäß SKKM-RL Fü-KatE Abschnitt 4.3 sowie Abschnitt 4.5.1 und Abschnitt 4.6
	Aufgaben des Leiters der Stabsarbeit	... kennt die Aufgaben des Leiters der Stabsarbeit.	... kann die Aufgaben des Leiters der Stabsarbeit erledigen und die Arbeit des Stabes auf das Wesentliche konzentrieren.	... kann unter Anwendung bereits angeeigneter Routine die Aufgaben des Leiters der Stabsarbeit erledigen und die Arbeit des Stabes auf das Wesentliche konzentrieren.	Aufgaben des Leiters der Stabsarbeit gemäß SKKM-RL Fü-KatE Abschnitt 4.4
	Aufgaben des Sachgebietes 1 - Personal	... kennt die Aufgaben des Sachgebietes 1 - Personal.	... kann die Aufgaben des Sachgebietes 1 - Personal erledigen.	... kann unter Anwendung bereits angeeigneter Routine die Aufgaben des Sachgebietes 1 - Personal erledigen.	Aufgaben des Sachgebietes 1 - Personal gemäß SKKM-RL Fü-KatE Abschnitt 4.5.2
	Aufgaben des Sachgebietes 2 - Lage	... kennt die Aufgaben des Sachgebietes 2 - Lage.	... kann die Aufgaben des Sachgebietes 2 - Lage erledigen.	... kann unter Anwendung bereits angeeigneter Routine die Aufgaben des Sachgebietes 2 - Lage erledigen.	Aufgaben des Sachgebietes 2 - Lage gemäß SKKM-RL Fü-KatE Abschnitt 4.5.3
	Aufgaben des Sachgebietes 3 - Einsatz	... kennt die Aufgaben des Sachgebietes 3 - Einsatz.	... kann die Aufgaben des Sachgebietes 3 - Einsatz erledigen.	... kann unter Anwendung bereits angeeigneter Routine die Aufgaben des Sachgebietes 3 - Einsatz erledigen.	Aufgaben des Sachgebietes 3 - Einsatz gemäß SKKM-RL Fü-KatE Abschnitt 4.5.4
	Aufgaben des Sachgebietes 4 - Versorgung	... kennt die Aufgaben des Sachgebietes 4 - Versorgung.	... kann die Aufgaben des Sachgebietes 4 - Versorgung erledigen.	... kann unter Anwendung bereits angeeigneter Routine die Aufgaben des Sachgebietes 4 - Versorgung erledigen.	Aufgaben des Sachgebietes 4 - Versorgung gemäß SKKM-RL Fü-KatE Abschnitt 4.5.5
	Aufgaben des Sachgebietes 5 - Öffentlichkeitsarbeit	... kennt die Aufgaben des Sachgebietes 5 - Öffentlichkeitsarbeit.	... kann die Aufgaben des Sachgebietes 5 - Öffentlichkeitsarbeit erledigen.	... kann unter Anwendung bereits angeeigneter Routine die Aufgaben des Sachgebietes 5 - Öffentlichkeitsarbeit erledigen.	Aufgaben des Sachgebietes 5 - Öffentlichkeitsarbeit gemäß SKKM-RL Fü-KatE Abschnitt 4.5.6
	Aufgaben des Sachgebietes 6 - Kommunikation	... kennt die Aufgaben des Sachgebietes 6 - Kommunikation.	... kann die Aufgaben des Sachgebietes 6 - Kommunikation erledigen.	... kann unter Anwendung bereits angeeigneter Routine die Aufgaben des Sachgebietes 6 - Kommunikation erledigen.	Aufgaben des Sachgebietes 6 - Kommunikation gemäß SKKM-RL Fü-KatE Abschnitt 4.5.7

Leitender Stabsmitarbeiter

Definition: Als leitender Stabsmitarbeiter gilt eine Person, welche in einem Stab, der dem operativen Führen dient, die Funktion des Leiters der Stabsarbeit oder die Verantwortung über ein Sachgebiet oder die Funktion des Verbindungsoffiziers ausübt (siehe Erläuterungen, Anmerkung 1).

Kernkompetenzen: Beherrschen (a) der für das operative Führen relevanten Führungsorganisation, b) der zur Verfügung stehenden Führungsmittel, c) der Führungsgrundsätze, d) des Führungsverfahrens und e) der Stabsarbeit in ihrem Aufbau und Ablauf.

BEMERKUNG	THEMA	AUSBILDUNGSZIEL			INHALTE / BEGRIFFE
		Kenntnisse (Wissen)	Fertigkeiten (Können)	Kompetenzen (Beherrschen)	
		Kenntnisse umfassen das erforderliche Theorie- und Faktenwissen	Unter Fertigkeiten versteht man, vorhandenes Wissen praktisch anwenden zu können.	Kompetenz meint selbständiges, richtiges und situatives Entscheiden und Handeln und bedarf in der Regel mehrjähriger Einsatzerfahrung.	Hier werden stichwortartig Inhalte der jeweiligen Sequenz(en) und vorkommende Begriffe angeführt.
		Der leitende Stabsmitarbeiter ...	Der unter einsatznahen Übungsbedingungen auf operativer Führungsebene handelnde leitende Stabsmitarbeiter ...	Der im Einsatz auf operativer Führungsebene handelnde leitende Stabsmitarbeiter ...	
	Einrichtung weiterer Sachgebiete	... kennt die Möglichkeit der Einrichtung weiterer Sachgebiete.			Einrichtung weiterer Sachgebiete gemäß SKKM-RL Fü-KatE Abschnitt 4.5.8
Siehe Erläuterungen, Anmerkung 5	Aufgaben des Verbindungsoffiziers Feuerwehr	... kennt die Aufgaben des Verbindungsoffiziers Feuerwehr.	... kann die Aufgaben des Verbindungsoffiziers Feuerwehr in einem SKKM-mäßig organisierten Stab erledigen.	... kann unter Anwendung bereits angeeigneter Routine die Aufgaben des Verbindungsoffiziers Feuerwehr in einem SKKM-mäßig organisierten Stab erledigen.	
	Personelle Ausstattung des Stabes	... kennt die Grundsätze für die personelle Ausstattung des Stabes.	... kann die personelle Ausstattung des Stabes vorausschauend nach den zu erwartenden Erfordernissen festlegen.		Grundfunktionen und personelle Ausstattung des Stabes gemäß SKKM-RL Fü-KatE Abschnitt 4.5.1, 4.6 und 4.7
	Raumeinteilung für die Stabsarbeit	... kennt die Grundsätze der Raumeinteilung für die Stabsarbeit.	... kann Räume auf ihre Eignung für die Stabsarbeit bewerten und in geeigneten Räumen eine entsprechende Raumeinteilung vornehmen.		Raumeinteilung für die Stabsarbeit gemäß SKKM-RL Fü-KatE Abschnitt 4.8
	Materielle Ausstattung des Stabes	... kennt die materielle Ausstattung des Stabes (insbesondere die für die Stabsarbeit zur Verfügung stehenden Führungsmittel).	... kann die materielle Ausstattung des Stabes (insbesondere die für die Stabsarbeit zur Verfügung stehenden Führungsmittel) zweckdienlich nutzen und handhaben.	... kann unter Anwendung bereits angeeigneter Routine die materielle Ausstattung des Stabes (insbesondere die für die Stabsarbeit zur Verfügung stehenden Führungsmittel) zweckdienlich nutzen und handhaben.	Führungsmittel gem. ÖNORM S 2304 (Instrumentarium zum Gewinnen, Erfassen, Darstellen, Verarbeiten und Übermitteln der zum Führen erforderlichen Informationen) und gem. Ausführungen der SKKM-RL Fü-KatE in Abschnitt 2.3
Stabsarbeit - Ablauforganisation					
Siehe Erläuterungen, Anmerkung 5	Geschäftsordnung als Grundlage der Stabsarbeit	... kennt die Bestimmungen der Geschäftsordnung.			

Leitender Stabsmitarbeiter

Definition: Als leitender Stabsmitarbeiter gilt eine Person, welche in einem Stab, der dem operativen Führen dient, die Funktion des Leiters der Stabsarbeit oder die Verantwortung über ein Sachgebiet oder die Funktion des Verbindungsoffiziers ausübt (siehe Erläuterungen, Anmerkung 1).

Kernkompetenzen: Beherrschen (a) der für das operative Führen relevanten Führungsorganisation, b) der zur Verfügung stehenden Führungsmittel, c) der Führungsgrundsätze, d) des Führungsverfahrens und e) der Stabsarbeit in ihrem Aufbau und Ablauf.

BEMERKUNG	THEMA	AUSBILDUNGSZIEL			INHALTE / BEGRIFFE
		Kenntnisse (Wissen)	Fertigkeiten (Können)	Kompetenzen (Beherrschen)	
		Kenntnisse umfassen das erforderliche Theorie- und Faktenwissen	Unter Fertigkeiten versteht man, vorhandenes Wissen praktisch anwenden zu können.	Kompetenz meint selbständiges, richtiges und situatives Entscheiden und Handeln und bedarf in der Regel mehrjähriger Einsatzerfahrung.	Hier werden stichwortartig Inhalte der jeweiligen Sequenz(en) und vorkommende Begriffe angeführt.
		Der leitende Stabsmitarbeiter ...	Der unter einsatznahen Übungsbedingungen auf operativer Führungsebene handelnde leitende Stabsmitarbeiter ...	Der im Einsatz auf operativer Führungsebene handelnde leitende Stabsmitarbeiter ...	
	Herstellen der Arbeitsbereitschaft des Stabes	... kennt die einzelnen Maßnahmen zum Herstellen der Arbeitsbereitschaft des Stabes.	... kann die einzelnen Maßnahmen zum Herstellen der Arbeitsbereitschaft des Stabes umsetzen.	... kann unter Anwendung bereits angeeigneter Routine die einzelnen Maßnahmen zum Herstellen der Arbeitsbereitschaft des Stabes umsetzen.	Einrichten der Arbeitsplätze, Eröffnen des Geschäftsbuches und des ETB, Funktionsprobe der Kommunikationsmittel, Aufziehen der Unterlagen für die Lagedarstellung, Einarbeiten der bereits vorliegenden Informationen, Bekanntgabe der Arbeitsbereitschaft
	Bearbeiten der in den Stab eingehenden Informationen	... kennt die Regeln zum Erfassen und weiteren Behandeln der in den Stab eingehenden Informationen.	... kann die an unterschiedlichen Stellen in den Stab eingehenden Informationen geschäftsordnungsmäßig erfassen und weiter behandeln.	... kann unter Anwendung bereits angeeigneter Routine die an unterschiedlichen Stellen in den Stab eingehenden Informationen geschäftsordnungsmäßig erfassen und weiter behandeln.	Eingang einer Information in der MeSaSt oder in einem zuständigen oder einem unzuständigen Sachgebiet oder in der Fachgruppe; Eingang einer Information mit besonderer Dringlichkeit (z. B. Alarmmeldung)
	Bearbeiten der aus dem Stab ausgehenden Informationen	... kennt die Regeln zum Abfertigen und Erfassen der aus dem Stab ausgehenden Informationen.	... kann die aus dem Stab ausgehenden Informationen geschäftsordnungsmäßig abfertigen und erfassen.	... kann unter Anwendung bereits angeeigneter Routine die aus dem Stab ausgehenden Informationen geschäftsordnungsmäßig abfertigen und erfassen.	Abfertigung mit oder ohne Genehmigungspflicht (z. B. Presseaussendung oder Auftragserteilung an Fremdfirma)
	Lagefeststellung und Lagedarstellung durch den Stab	... kennt die Aufgabenverteilung im Stab zur Lagefeststellung und Lagedarstellung und zum Verdichten des Lagebildes.	... kann die auf die einzelnen Stabsfunktionen entfallenden Aufgaben zur Lagefeststellung und Lagedarstellung und zum Verdichten des Lagebildes erledigen.	... kann unter Anwendung bereits angeeigneter Routine die auf die einzelnen Stabsfunktionen entfallenden Aufgaben zur Lagefeststellung und Lagedarstellung und zum Verdichten des Lagebildes erledigen.	Zusammenwirken der Sachgebiete und der Angehörigen der Fachgruppe (wie z. B. der Verbindungsoffiziere) bei der Lagefeststellung und Lagedarstellung und beim Verdichten des Lagebildes
	Lagevortrag zur Orientierung	... kennt Zweck, Gliederung und Ablauf des Lagevortrags zur Orientierung.	... kann einen Lagevortrag zur Orientierung leiten als auch die Beiträge erstellen und präsentieren, die der Vermittlung eines Bildes über die Ausgangslage dienen.	... kann unter Anwendung bereits angeeigneter Routine einen Lagevortrag zur Orientierung leiten als auch die Beiträge erstellen und präsentieren, die der Vermittlung eines Bildes über die Ausgangslage dienen.	Vermittlung eines Bildes über die Ausgangslage durch Beiträge aus den Sachgebieten und von den Angehörigen der Fachgruppe am Beginn der Stabsarbeit (Ablauf standardisiert, Hinweise auf kritischen Informationsbedarf, Dokumentation im ETB)

Leitender Stabsmitarbeiter

Definition: Als leitender Stabsmitarbeiter gilt eine Person, welche in einem Stab, der dem operativen Führen dient, die Funktion des Leiters der Stabsarbeit oder die Verantwortung über ein Sachgebiet oder die Funktion des Verbindungsoffiziers ausübt (siehe Erläuterungen, Anmerkung 1).

Kernkompetenzen: Beherrschen (a) der für das operative Führen relevanten Führungsorganisation, b) der zur Verfügung stehenden Führungsmittel, c) der Führungsgrundsätze, d) des Führungsverfahrens und e) der Stabsarbeit in ihrem Aufbau und Ablauf.

BEMERKUNG	THEMA	AUSBILDUNGSZIEL			INHALTE / BEGRIFFE
		Kenntnisse (Wissen)	Fertigkeiten (Können)	Kompetenzen (Beherrschen)	
		Kenntnisse umfassen das erforderliche Theorie- und Faktenwissen	Unter Fertigkeiten versteht man, vorhandenes Wissen praktisch anwenden zu können.	Kompetenz meint selbständiges, richtiges und situatives Entscheiden und Handeln und bedarf in der Regel mehrjähriger Einsatzerfahrung.	Hier werden stichwortartig Inhalte der jeweiligen Sequenz(en) und vorkommende Begriffe angeführt.
		Der leitende Stabsmitarbeiter ...	Der unter einsatznahen Übungsbedingungen auf operativer Führungsebene handelnde leitende Stabsmitarbeiter ...	Der im Einsatz auf operativer Führungsebene handelnde leitende Stabsmitarbeiter ...	
	Bildung einer stabsinternen Arbeits- und Planungszelle	... kennt die Möglichkeit und Vorgangsweise, zum Erledigen konzentriert abzuarbeitender Aufgaben eine aus den betroffenen Sachgebieten beschickte Arbeits- und Planungszelle zu bilden.	... kann den Bedarf einer stabsinternen Arbeits- und Planungszelle feststellen, diese bedarfsgerecht organisieren und gezielt einsetzen.	... kann unter Anwendung bereits angeeigneter Routine den Bedarf einer stabsinternen Arbeits- und Planungszelle feststellen, diese bedarfsgerecht organisieren und gezielt einsetzen.	Stabsinterne Arbeits- und Planungszelle, zum konzentrierten Abarbeiten von Aufgaben anlassbezogen gebildet, aus betroffenen Sachgebieten beschickt (z. B. zur Beurteilung der Lage, zur Planung der Durchführung oder zur Auftragerstellung)
	Beurteilung der Lage durch den Stab	... kennt die Aufgabenverteilung im Stab zur Beurteilung der Lage.	... kann die auf die einzelnen Stabsfunktionen entfallenden Aufgaben zur Beurteilung der Lage erledigen.	... kann unter Anwendung bereits angeeigneter Routine die auf die einzelnen Stabsfunktionen entfallenden Aufgaben zur Beurteilung der Lage erledigen.	Zusammenwirken der Sachgebiete und der Angehörigen der Fachgruppe (wie z. B. der Verbindungsoffiziere) bei der Beurteilung der Lage mit den Folgerungen, den Erwägungen und den Entscheidungsvorschlägen für den Entschluss
Siehe Erläuterungen, Anmerkung 6	Lagevortrag zur Entscheidung	... kennt Zweck, Gliederung und Ablauf des Lagevortrags zur Entscheidung.	... kann einen Lagevortrag zur Entscheidung leiten als auch die erforderlichen Beiträge mit den begründeten Entscheidungsvorschlägen erstellen und präsentieren und zu einem Entschluss zusammenfassen.	... kann unter Anwendung bereits angeeigneter Routine einen Lagevortrag zur Entscheidung leiten als auch die erforderlichen Beiträge mit den begründeten Entscheidungsvorschlägen erstellen und präsentieren und zu einem Entschluss zusammenfassen.	Ergebnisse der in den Sachgebieten erfolgten Beurteilung der Lage mit angestellten Erwägungen und daraus resultierenden Entscheidungsvorschlägen, Zusammenfassung als Entschluss (Ablauf standardisiert, Dokumentation im ETB)
	Planung der Durchführung durch den Stab	... kennt die Aufgabenverteilung im Stab zur Planung der Durchführung.	... kann die auf die einzelnen Stabsfunktionen entfallenden Aufgaben zur Planung der Durchführung erledigen.	... kann unter Anwendung bereits angeeigneter Routine die auf die einzelnen Stabsfunktionen entfallenden Aufgaben zur Planung der Durchführung erledigen.	Zusammenwirken der Sachgebiete und der Angehörigen der Fachgruppe (wie z. B. der Verbindungsoffiziere) bei der auf dem Entschluss des Einsatzleiters aufbauenden Planung der Durchführung
Siehe Erläuterungen, Anmerkung 7	Auftragerstellung durch den Stab	... kennt die Aufgabenverteilung im Stab zur Auftragerstellung.	... kann die auf die einzelnen Stabsfunktionen entfallenden Aufgaben zur Auftragerstellung erledigen.	... kann unter Anwendung bereits angeeigneter Routine die auf die einzelnen Stabsfunktionen entfallenden Aufgaben zur Auftragerstellung erledigen.	Zusammenwirken der Sachgebiete und der Angehörigen der Fachgruppe (wie z. B. der Verbindungsoffiziere) bei der auf der Planung der Durchführung aufbauenden Auftragerstellung

Leitender Stabsmitarbeiter

Definition: Als leitender Stabsmitarbeiter gilt eine Person, welche in einem Stab, der dem operativen Führen dient, die Funktion des Leiters der Stabsarbeit oder die Verantwortung über ein Sachgebiet oder die Funktion des Verbindungsoffiziers ausübt (siehe Erläuterungen, Anmerkung 1).

Kernkompetenzen: Beherrschen (a) der für das operative Führen relevanten Führungsorganisation, b) der zur Verfügung stehenden Führungsmittel, c) der Führungsgrundsätze, d) des Führungsverfahrens und e) der Stabsarbeit in ihrem Aufbau und Ablauf.

BEMERKUNG	THEMA	AUSBILDUNGSZIEL			INHALTE / BEGRIFFE
		Kenntnisse (Wissen)	Fertigkeiten (Können)	Kompetenzen (Beherrschen)	
		Kenntnisse umfassen das erforderliche Theorie- und Faktenwissen	Unter Fertigkeiten versteht man, vorhandenes Wissen praktisch anwenden zu können.	Kompetenz meint selbständiges, richtiges und situatives Entscheiden und Handeln und bedarf in der Regel mehrjähriger Einsatzerfahrung.	Hier werden stichwortartig Inhalte der jeweiligen Sequenz(en) und vorkommende Begriffe angeführt.
		Der leitende Stabsmitarbeiter ...	Der unter einsatznahen Übungsbedingungen auf operativer Führungsebene handelnde leitende Stabsmitarbeiter ...	Der im Einsatz auf operativer Führungsebene handelnde leitende Stabsmitarbeiter ...	
	Lagevortrag zur Unterrichtung	... kennt Zweck, Gliederung und Ablauf des Lagevortrags zur Unterrichtung.	... kann einen Lagevortrag zur Unterrichtung leiten als auch die zur Vermittlung eines aktuellen Lagebildes erforderlichen Beiträge erstellen und präsentieren.	... kann unter Anwendung bereits angeeigneter Routine einen Lagevortrag zur Unterrichtung leiten als auch die zur Vermittlung eines aktuellen Lagebildes erforderlichen Beiträge erstellen und präsentieren.	Bei Bedarf (wie z. B. zur stabsinternen Abgleichung oder zur Stabsabläse) erfolgende Abgleichung und Zusammenführung der von den Sachgebieten erfassten Teillagen zur Vermittlung eines aktuellen Lagebildes (Ablauf standardisiert, Dokumentation im ETB)
	Ablöse des Stabspersonals	... kennt die Möglichkeiten und die damit verbundenen stabsinternen Maßnahmen zur Ablöse des Stabspersonals.	... kann die Teilabläse als auch die Komplettabläse des Stabspersonals planen und umsetzen.	... kann unter Anwendung bereits angeeigneter Routine die Teilabläse als auch die Komplettabläse des Stabspersonals planen und umsetzen.	Einschleifende Teil- oder Komplettabläse des Stabspersonals unter Aufrechterhaltung der laufenden Stabsarbeit
	Zurückfahren und Beenden der Stabsarbeit	... kennt die Möglichkeiten und die damit verbundenen stabsinternen Maßnahmen zum Zurückfahren und Beenden der Stabsarbeit.	... kann das Zurückfahren und Beenden der Stabsarbeit planen und umsetzen.	... kann unter Anwendung bereits angeeigneter Routine das Zurückfahren und Beenden der Stabsarbeit planen und durchführen.	Schrittweises Reduzieren des Personalstandes im Stab, Bekanntgabe der Beendigung der Stabsarbeit, Abschließen des ETB, des Geschäftsbuches und der Lagedarstellungen, geordnetes Ablegen aller die Stabsarbeit dokumentierenden Unterlagen zur Archivierung

Erläuterungen

Anmerkung 1: Unter operativem Führen wird das planvolle und steuernde Handeln zum Bewältigen von Ereignissen verstanden, welche eine komplexe Lage aufweisen und daher ganzheitliche Maßnahmen erfordern, die über die Taktik hinausgehen und sich an den strategischen Vorgaben orientieren. Von einer komplexen Lage wird dann gesprochen, wenn die bestimmenden Faktoren des gegenständlichen Ereignisses kaskadenartige Wirkung entfalten und dabei vielfältige, vielschichtige und weitreichende Folgen nach sich ziehen. Ein derartiger Umstand erfordert umfassendes und aufeinander abgestimmtes Tätigwerden einer Vielzahl von Organisationseinheiten der Behörden, Einsatzorganisationen und anderer Einrichtungen. Als andere Einrichtungen gelten in diesem Zusammenhang solche, die an der Gefahrenabwehr und Schadensbekämpfung mitzuwirken haben, aber weder den Behörden noch den Einsatzorganisationen zuzurechnen sind (wie z. B. Spitäler oder bestimmte Infrastrukturunternehmen).

Anmerkung 2: Der Einsatz innerhalb des Bundeslandes umfasst den örtlichen, den überörtlichen und den Katastropheneinsatz; zum Einsatz außerhalb des Bundeslandes zählt der Einsatz in einem anderen Bundesland und in einem anderen Staat.

Anmerkung 3: Die Führungsorganisation wird definiert als "Festlegung des Aufbaus der aus mehreren Führungsebenen bestehenden Führungshierarchie samt Zuordnung der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Elemente der Führungshierarchie (Aufbauorganisation) und Regelung der Informationsabläufe innerhalb und zwischen den einzelnen Elementen der Führungshierarchie sowie an den Schnittstellen nach außen (Ablauforganisation)". An den Schnittstellen nach außen ist daher zu berücksichtigen, mit welcher Rechtsstellung die Feuerwehr auftritt (z. B. gegenüber den Betroffenen, anderen Einsatzorganisationen oder den Behörden).

Leitender Stabsmitarbeiter

Definition: Als leitender Stabsmitarbeiter gilt eine Person, welche in einem Stab, der dem operativen Führen dient, die Funktion des Leiters der Stabsarbeit oder die Verantwortung über ein Sachgebiet oder die Funktion des Verbindungsoffiziers ausübt (siehe Erläuterungen, Anmerkung 1).

Kernkompetenzen: Beherrschen (a) der für das operative Führen relevanten Führungsorganisation, b) der zur Verfügung stehenden Führungsmittel, c) der Führungsgrundsätze, d) des Führungsverfahrens und e) der Stabsarbeit in ihrem Aufbau und Ablauf.

BEMERKUNG	THEMA	AUSBILDUNGSZIEL			INHALTE / BEGRIFFE
		Kenntnisse (Wissen)	Fertigkeiten (Können)	Kompetenzen (Beherrschen)	
		Kenntnisse umfassen das erforderliche Theorie- und Faktenwissen	Unter Fertigkeiten versteht man, vorhandenes Wissen praktisch anwenden zu können.	Kompetenz meint selbständiges, richtiges und situatives Entscheiden und Handeln und bedarf in der Regel mehrjähriger Einsatzerfahrung.	Hier werden stichwortartig Inhalte der jeweiligen Sequenz(en) und vorkommende Begriffe angeführt.
		Der leitende Stabsmitarbeiter ...	Der unter einsatznahen Übungsbedingungen auf operativer Führungsebene handelnde leitende Stabsmitarbeiter ...	Der im Einsatz auf operativer Führungsebene handelnde leitende Stabsmitarbeiter ...	

Anmerkung 4: Wird auf Grund eines Katastrophenereignisses ein Bezirksführungsstab hochgefahren und aktiv, erfordert dies einen eigenen Kommunikationsplan, der den Informationsfluss zwischen der alarmierenden Einsatzzentrale (Alarmzentrale, Leitstelle), dem über die Feuerwehkräfte disponierenden Stab und der von der Alarmierung jeweils betroffenen Feuerwehr regelt; dieser Kommunikationsplan hat sich sowohl auf Alarmierungen zur laufenden Katastrophenbewältigung als auch auf Alarmierungen zu allen anderen Einsätzen (Brandbekämpfung, Menschenrettung) zu beziehen.

Anmerkung 5: Die wesentlichen Themen, die eine Geschäftsordnung für die Stabsarbeit zu regeln hat, sollen in einer noch zu erstellenden ÖBFV-Unterlage zusammengefasst werden; dazu zählen auch die Aufgaben eines Verbindungsoffiziers Feuerwehr.

Anmerkung 6: Der Einsatzleiter kann den vom Stab erarbeiteten Entschluss übernehmen oder nach eigenen Überlegungen nachbessern oder ändern lassen.

Anmerkung 7: Die Auftragerstellung beinhaltet das Ausarbeiten der Aufträge durch den Stab; die vom Stab ausgearbeiteten Aufträge dienen dem Einsatzleiter zur Auftragserteilung.